Spielt die freie Konkurrenz in der Lebensversicherung?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **52 (1960)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

das Werk Ernest Bevins, des Generalsekretärs des 1920 gegründeten Transportarbeiterverbandes (Transport and General Workers Union) und des seinem Beispiel folgenden, 1924 gegründeten Verbandes der Gemeindearbeiter (National Union of General and Municipal Workers), die eine ganze Reihe von kleineren Gewerkschaften in sich aufnahmen und in ihrem Namen auch ausdrücken, daß sie «Allgemeine Arbeiter», das heißt angelernte und ungelernte Arbeiter aller Art, erfassen. So hat sich Bevins Verband nicht weniger als 58 Einzelgewerkschaften in der Zeit von 1922 bis 1947 einverleibt.

Weiterer Konzentrationsprozeß notwendig

Es ist aber nicht zutreffend, wenn in diesen großen Verbänden nun etwa die Entwicklung zur Industriegewerkschaft gesehen wird. Im Gegenteil, sie ziehen aus nahezu allen Industriezweigen bestimmte Kategorien von Berufsangehörigen heraus, so daß sie in sich ein ganzes Kaleidoskop von Industrien vereinen. Die einzigen englischen Verbände, die in ihrem Mitgliederbestand deutschen Industriegewerkschaften ähnlich sind, sind die der Bergarbeiter und der Eisenbahner.

Sonst aber ist die Arbeiterschaft, die in einem Industriezweig tätig ist, auf eine Mehrzahl von Gewerkschaften verteilt. Der Generalsekretär der Tabakarbeiter, Percy Belcher, ein Vorkämpfer für die organisatorische Konzentration, hat dieser Tage wieder auf den zeitgemäßen Aufgaben nicht entsprechende Aufteilung hingewiesen, daß zum Beispiel nicht weniger als 27 Gewerkschaften Maschinenbauarbeiter organisieren, 18 Gewerkschaften Bauarbeiter und Möbelfabrikarbeiter, 13 Gewerkschaften gibt es bei Druck und Papier und 28 für Textilarbeiter!

Belcher wies darauf hin, daß dies eine Vervielfachung der Verwaltungskosten mit sich bringt und eine Erschwerung der vornehmsten Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung: Ein wirtschaftlich und sozialpolitisch entscheidender Faktor zu sein, der ein entsprechendes Schwergewicht einsetzen kann im Kampf um einen Staat sozialer Gerechtigkeit und steigenden Lebensstandards.

Bernh. Reichenbach, London.

Spielt die freie Konkurrenz in der Lebensversicherung?

In ihrem kürzlich erschienenen Bericht über das 41. Geschäftsjahr 1959 widmet die genossenschaftliche Lebensversicherung *Coop-Leben* einleitend dieser aktuellen Frage einige interessante Betrachtungen. Anknüpfend an die recht geräuschvollen Vorgänge des letzten Jahres in der Motorfahrzeugversicherung, betrachtet es die Coop-Leben als notwendig, die Frage zu stellen, ob auch in der

Lebensversicherung der belebende Atem der freien Konkurrenz wehe, und sie stellt dazu vorab fest: « Nur im Spiel einer freien Konkurrenz besteht für den Versicherungsnehmer Gewähr, daß er seinen Versicherungsschutz in der bestmöglichen Qualität und zugleich preiswert erhält.»

Die Coop-Leben kann darauf hinweisen, daß der Konkurrenzkampf unter den Lebensversicherungsgesellschaften recht lebhaft geführt wird. Am Beispiel der Ueberschußbeteiligung wird dargetan, daß die Tarif- und Rückvergütungspolitik der Gesellschaften außerordentlich aktiv ist. Wurden vor 10 Jahren pro 100 Fr. Prämieneinnahme im Durchschnitt aller Gesellschaften Fr. 9.20 zurückvergütet, so stieg diese Rückvergütung bis 1957 im Durchschnitt bereits auf Fr. 11.60. Die Nutznießer dieser Entwicklung sind die Versicherten, welche so die Versicherung zu einem für sie günstigen Nettopreis erhalten. Der vollendete Beweis der Leistungssteigerung ist in der Tatsache zu erblicken, daß seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Tarife der meisten Gesellschaften *gesenkt* worden sind. Dabei kann die Coop-Leben darauf hinweisen, daß sie selbst, ihrem genossenschaftlichen Auftrag entsprechend, wiederholt die Initiative zu Tarifkorrekturen und andern Leistungsverbesserungen ergriffen hat.

Auf den 1. November 1959 sind die *Gruppenversicherungstarife* ein weiteres Mal gesenkt worden. Die Ermäßigung macht 15 bis 20 Prozent aus auf den Risikoprämien für Todesfall- und Invaliditätsversicherungen und im allgemeinen zwischen 4 und 7 Prozent bei den kombinierten Todes- und Erlebensfallversicherungen (gemischte Kapitalversicherungen). Diese Verbilligung war möglich, weil die Sterblichkeit und die Invalidität günstig verliefen. Außerdem erlaubten die von Jahr zu Jahr stark wachsenden Bestände der Personalversicherungen eine Senkung der in die Prämie eingerechneten Unkostenzuschläge. Der günstige Verlauf der Invaliditätsversicherung ist zweifellos zum Teil eine Folge der Knappheit der Arbeitskräfte, die hemmend auf die vorzeitige Pensionierung kränklich gewordener Mitarbeiter wirkt. Damit ist zugleich gesagt, daß eine gegenläufige Entwicklung möglich, ja wahrscheinlich ist, wenn sich die Beschäftigungslage wieder einmal erheblich verschlechtern sollte.

Natürlich wäre es durchaus möglich gewesen, dem günstigen Risikoverlauf, ohne den Tarif zu ändern, durch entsprechende Rückvergütungen Rechnung zu tragen, wie das bereits in den letzten Jahren geschehen ist. Die direkte Prämiensenkung wurde aber vorgezogen, verspricht man sich doch von ihr eine weitere stimulierende Wirkung auf die Verbreitung der Personalversicherung, die als Ergänzung zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung eine eminent soziale Rolle zu spielen berufen ist.

Gleichzeitig mit der Tarifsenkung entschlossen sich alle schweize-

rischen Lebensversicherungsgesellschaften dazu, bei jeder Auflösung einer Personalversicherung wegen Dienstaustritts künftig das volle Deckungskapital ohne jeglichen Abzug herauszugeben. Damit wird auf dem Gebiete der Gruppen- und Verbandsversicherung grundsätzlich die *Gewährung der vollen Freizügigkeit* in sämtlichen Fällen des Stellenwechsels möglich, vorausgesetzt daß auch die Arbeitgeber diese Freizügigkeit einzuräumen gewillt sind. Die weiteren Anstrengungen werden daher auf die Förderung der Einräumung der Freizügigkeit zwischen den Arbeitgebern und innerhalb ganzer Arbeitergruppen nach dem Prinzip der Reziprozität konzentriert werden können.

In einem andern Kapitel des interessanten und vielseitigen Jahresberichtes streift die Coop-Leben das Problem der «Flugzeugsabotage und Versicherung». Unter anderem wird dazu ausgeführt: «Es scheint uns nun äußerst wichtig zu sein, daß auch gegen die neueste und bisher schauerlichste Abart der Versicherungsbetrüge, die Flugzeugsabotage, alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet und notwendig sind, um die Wiederholung solcher Verbrechen zu verhüten. Sollte dieses Ziel auf andere Weise nicht erreicht werden können, wäre wohl zu überlegen, ob der Abschluß kurzfristiger Risikoversicherungen auf hohe Summen – seien es nun Lebens- oder Unfallversicherungen – nicht erheblich erschwert, statt zunehmend erleichtert werden sollte.»

Vom anhaltend guten Geschäftsgang zeugt der gegenüber dem Vorjahr mit 76 Mio Fr. Versicherungssumme um 11 Prozent größer gewordene Zugang an neuen Versicherungen. Der Gesamtbestand an laufenden Kapitalversicherungen ist per Ende 1959 auf 373 Mio Franken Versicherungssumme angewachsen. An Prämien sind der Coo-Leben im Berichtsjahr 15,1 Mio Fr. zugeflossen, rund 2 Mio Fr. oder 15 Prozent mehr als im Vorjahre. An Zinsen wurden 3,25 Mio Franken eingenommen, wobei der durchschnittliche Ertrag der Kapitalanlagen mit 3,97 Prozent als recht befriedigend bezeichnet werden kann. – Die Auszahlungen an die Versicherten erreichten im Jahre 1959 annähernd 6 Mio Fr.; außerdem wurden noch Rückvergütungen von etwas mehr als 1 Mio Fr. ausgerichtet.

Vom Jahresergebnis von 1 276 000 Fr. wurden 1 110 000 Fr. dem Ueberschußfonds der Versicherten (für die spätere Auszahlung von Rückvergütungen) und die restlichen 165 000 Fr. dem Reserve- sowie dem Gründungs- und Dispositionsfonds zugewiesen.

Den Versicherten der Coop-Leben wird wiederum in Form leichtverständlicher graphischer Darstellungen Einblick in den Gang der Geschäfte ihrer Versicherungsgenossenschaft gegeben.

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.